

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen
der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Lübbecke

Ev. Kirchenkreis Lübbecke

Dow

Evang. Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt
09. Juli 2019
Anlagen -----

m

Dielingen, den 01.07.2019

Die Einladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

Es waren anwesend:

Die ordnungsgemäße Mitgliederzahl beträgt:

70 Mitglieder

86 Mitglieder

Wortlaut des Beschlusses, Abstimmungsergebnis, ggf. Beachtung von Art. 100 KO:

4.7 Zur Hauptvorlage „Kirche und Migration“

Herr Pfarrer Dr. Hohmann führt in den Tagesordnungspunkt ein. Die Kreissynode beschließt folgende Stellungnahme zur Hauptvorlage:

Beschluss 26:

Stellungnahme der Kreissynode Lübbecke am 1. Juli 2019 zur Hauptvorlage

„Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen“ – Kirche in der Migrationsgesellschaft

Die Kreissynode des Kirchenkreises Lübbecke sieht in der Hauptvorlage der Landessynode eine wichtige Orientierungshilfe für den Kirchenkreis, für die Kirchengemeinden und Arbeitsbereiche des Kirchenkreises, um sich auf die veränderte gesellschaftliche Situation einzustellen, die durch unterschiedliche Migrationsbewegungen in den letzten Jahren geprägt wurde.

Die Hauptvorlage erinnert uns daran, dass Migrationserfahrungen in den biblischen Überlieferungen des Alten und Neuen Testaments Menschen in ihrem Glauben und Vertrauen in Gottes Wegweisung bestimmt haben. Jesus selbst überschreitet Grenzen zu Menschen außerhalb des Volkes Israel und ihren Glaubenserfahrungen. Die Entstehung der ersten christlichen Gemeinden zeigt eine sprachliche und kulturelle Vielfalt vor dem Hintergrund unterschiedlicher religiöser Überzeugungen.

Damit gibt die Hauptvorlage einen biblischen und geistlichen Orientierungsrahmen und ermutigt zu einem Perspektivwandel, sich als Kirche und Gemeinde in einer von Migration und Flucht geprägten Gesellschaft neu auszurichten. Gleichzeitig stehen wir in einem Prozess zunehmender Gleichgültigkeit und Distanz gegenüber Kirche allgemein. So mischen sich gegenwärtig unterschiedliche Fremdheitserfahrungen im selben Raum von Gemeinde und Kirche: a) Offenheit gegenüber Menschen, die sich bei uns beheimaten wollen und denen wir nicht weniger fremd sind, als sie es für uns und unsere Gemeinden sind. b) Als Christinnen und Christen sind wir inzwischen für immer mehr Menschen im eigenen Land fremd geworden. Wie gehen wir mit diesen unterschiedlichen Fremdheitserfahrungen um, und schaffen wir neue Formen von Begegnung, in denen Vertrauen wachsen kann?

Im Kirchenkreis Lübbecke können wir auf vielfältige Erfahrungen zurückblicken, die unsere Gemeinden, aber auch die Arbeit des Diakonischen Werkes im Bereich der Flüchtlingsberatung und des Jugendmigrationsdienstes bestimmt haben:

1. DIE KREISKIRCHLICHE EBENE

- Die Arbeit des Diakonischen Werkes im Bereich der Flüchtlingsberatung und des Jugendmigrationsdienstes hat sich seit vielen Jahren etabliert.
- Der Ludwig Steil Hof in Espelkamp hat sich seit vielen Jahren besonders der sprachlichen und der beruflichen Förderung von jungen Migranten angenommen.
- Die Beauftragung für Flüchtlingsfragen wird von der Referentin für Erwachsenenbildung wahrgenommen. In den Flüchtlingsräten von verschiedenen Kommunen konnten Kooperationen mit der Evangelischen Erwachsenenbildung und Unterstützungsleistungen für einzelne Migranten von ihr initiiert werden.
- In den Partnerschaften mit Kirchen in Afrika und Asien, vor allem nach Tansania, ist das Thema Migration immer wieder ein Thema. Im Sommer 2018 hat der MÖWe-Ausschuss daher einen eigenen Afrika-Tag organisiert, auf dem der Zusammenhang zwischen Fluchtursachen, die in afrikanischen Staaten zum Tragen kommen und europäischen Wirtschafts- und Konsumweisen thematisiert worden ist.

2. IN DEN KIRCHENGEMEINDEN

- Einzelne Menschen mit Migrationshintergrund finden den Weg in unsere Kirchengemeinden und lassen sich im Einzelfall taufen.
- In mehreren Gemeinden engagieren sich Haupt- und Ehrenamtliche in der Begleitung von geflüchteten Menschen. Mit anderen Ehrenamtlichen aus anderen Organisationen sind Kooperationen geschaffen worden, um Hilfe bei der Wohnungsfindung, bei Sprachkursen oder bei Behördengängen anzubieten.
- Gemeindegruppen, zu denen Menschen mit eigenen Fluchterfahrungen zählen (z.B. in Frauenhilfen), sind oft aufgeschlossen anderen gegenüber, die als Migrantinnen oder Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind.
- Oft bleibt aber das Engagement auf wenige beschränkt. So wird ein Erzählcafé in Lübbecke für geflüchtete Frauen angeboten, allerdings finden sich auf deutscher Seite nur wenige Frauen, die diese Arbeit mittragen.

4. KINDERTAGESSTÄTTEN

- Seit vielen Jahren gibt es in den Kindertagesstätten unseres Kirchenkreises Erfahrungen mit Migrantenfamilien: angefangen bei den Aussiedlerfamilien aus Polen und Russland in den 70er und 80er Jahren, den Geflüchteten aus den Balkankonflikten in den 90er Jahren im ehemaligen Jugoslawien bis heute zu den großen Wanderungsbewegungen der letzten Jahre vor allem aus dem Nahen Osten und aus Afrika.
- In der Zwischenzeit sind auch einige Mitarbeitende aus diesem Personenkreis gewonnen worden.
- In unseren Kindertagesstätten liegt ein breites Erfahrungsspektrum von Chancen und Grenzen der Integration vor.

5. KIRCHENASYL:

- Die Kirchengemeinde Bad Holzhausen hat im Sommer 2018 ein Kirchenasyl ermöglicht und nach drei Monaten erfolgreich beenden können. Dies hat die Gemeinde

zwar viel Kraft gekostet. Trotzdem ermutigen wir unsere Gemeinden, auch weiterhin die Bereitschaft zum Kirchenasyl im gebotenen Einzelfall in Abstimmung mit den Verantwortlichen in Landeskirche und Kirchenkreis zu zeigen.

- Zuvor hat die Kirchengemeinde Lübbecke verschiedene Kirchenasyle gewährt, die z.T. zufriedenstellend beendet werden konnten, z.T. aber auch in einer Abschiebung endeten.

Wir sehen aber auch die Herausforderungen, die in folgenden Erfahrungen bestehen:

- Die Kirchengemeinden benötigen Fortbildungen und Unterstützung im Bereich interkultureller Kompetenz, um sich für Menschen mit Migrationshintergrund zu öffnen. Dabei gilt es im Blick zu haben, dass in den Gemeinden in unterschiedlicher Weise Menschen als Geflüchtete oder mit Migrationshintergrund im Alltag überhaupt wahrgenommen werden.
- Es müssen entsprechende Konzepte entwickelt werden, in denen die Kirchengemeinden sich als Begegnungsorte für Menschen verschiedener Herkunft öffnen und qualifizieren, ohne damit das Ziel der aktiven Mitgliederwerbung zu verbinden.
- Dabei stellt sich auch die Frage nach einer wechselseitigen Verlässlichkeit bei der Planung gemeinsamer Gruppen und Aktivitäten. Zu beobachten ist, dass sich längerfristig nur wenige Menschen mit Migrationshintergrund in unseren Gemeinden ansiedeln, andere suchen den Kontakt nur vorübergehend oder in besonderen Notlagen.
- Eine besondere Herausforderung stellen die Erfahrungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, aber auch im Schulbereich dar, wo die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und einer oft auch anderen religiösen Prägung (z.B. orthodoxe Christen und Christinnen, Muslime) zuweilen schon die Mehrheit in der Gruppe oder in der Klasse bilden.
- Was bedeutet die interkulturelle Öffnung im Blick auf die Frage der jeweils eigenen Identität, hinsichtlich einer großen religiösen Pluralität einerseits und einer wachsenden Säkularisierung aller Lebensbereiche andererseits?
- Wieviel „Anpassung“ darf von Menschen erwartet werden, die in Gesellschaften sozialisiert worden sind, die großen Wert auf Familienbindungen gelegt haben, die sich aber nun in einer Gesellschaft wiederfinden, die von starken Individualisierungstendenzen geprägt ist?

Als Kirchenkreis Lübbecke bitten wir die Landeskirche in Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen, Ämtern und Werken:

1. **Um weitere Unterstützung in der Begleitung und Aufnahme von Geflüchteten und bieten im Rahmen der „Sicheren Korridore“ die Aufnahme von geflüchteten Menschen an, die sich in besonderen humanitären Notlagen befinden.**
2. **Um die Förderung von Integration in den Kindertageseinrichtungen durch die Benennung und Qualifizierung von Kontaktpersonen, die für die Integrationsarbeit zwischen Eltern und Kindern mit Migrationshintergrund und den Erzieherinnen zuständig sind.**
3. **Um die Entwicklung von Kriterien der Öffnung des Pfarramtes für Pfarrerinnen und Pfarrer aus unseren westfälischen Partnerkirchen. Dankbar nehmen wir die**

guten Erfahrungen der Gastpfarrstellen für sechs Jahre wahr. Diese Erfahrungen sollten ausgebaut und von den Kirchenkreisen vermehrt genutzt werden.

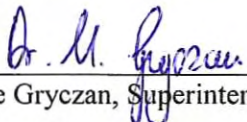
- 4. Um die Entwicklung und Förderung von Konzepten zur Unterstützung interreligiöser Arbeit in den Gemeinden, Kirchenkreisen, Ämtern und Werken, besonders für die Bereiche: Diakonie, Kinder- und Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen, Religionspädagogik, Erwachsenen- und Familienbildung, Liturgie und Gottesdienst.**

Als Kirchenkreis begrüßen wir ausdrücklich, dass die EKvW das Engagement ihrer europäischen Partnerinnen und Partner in der Flüchtlingsarbeit unterstützt, mit diesen kooperiert und den Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene fördert.

(2 Enthaltungen)

Lübbecke, den 04.07.2019




(Dr. Uwe Gryczan, Superintendent)